

KÜNDIGUNG BEI KRANKHEIT: DIESE 3 BEDINGUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN

✓ negative Gesundheitsprognose

Der Arbeitgeber muss damit rechnen, dass weitere Erkrankungen des Arbeitnehmers im selben Umfang auftreten.

✓ Beeinträchtigung der betrieblichen oder wirtschaftlichen Interessen

Diese müssen im Einzelfall analysiert werden. Ein Beispiel könnte sein, dass die Abwesenheiten des Arbeitnehmers den Betriebsablauf erheblich stören.

✓ Abwägung der Interessen

Sowohl die Interessen des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers müssen gegeneinander abgewogen werden. Folgende Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden:

- die Dauer des Arbeitsverhältnisses
- die Krankheitsursache
- die Fehlzeiten vergleichbarer Arbeitnehmer

MÖGLICHKEIT DER KÜNDIGUNGSSCHUTZKLAGE

Als Arbeitnehmer haben Sie die Möglichkeit, Kündigungsschutzklage einzureichen. Diese ist dann erfolversprechend, wenn der Arbeitgeber auch nur eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt. Eine **Rechtsschutzversicherung** unterstützt Sie finanziell in solchen Angelegenheiten. Wichtig: Sie müssen diese abgeschlossen haben, bevor der Versicherungsfall eintritt.

Weitere Informationen
finden Sie auf den
Themenseiten von CHECK24.

**Hier geht's zur
Arbeitsrecht-Sektion »**